

GGEW AG - Dammstr. 68 - 64625 Bensheim

Eheleute
Silke u. Oliver Sturm
Ludwigstr. 25 A
64625 Bensheim

Kundennummer / Rechnungseinheit
822211 / 125570
(Bitte stets angeben)

Rechnungs-Nr.: 0001-ARV-2010-50087

Datum: 19.01.2011

Rechnung und Gebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

Verbrauchsstelle: Sturm, Silke u. Oliver
D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	1.857,21	352,87	2.210,08
Wasser	367,56	25,73	393,29
Abwasser	321,11	0,00	321,11
Gesamtbetrag	2.545,88	378,60	2.924,48
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.174,28	-321,72	-2.496,00
Abrechnung	371,60	56,88	428,48
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
noch zu zahlender Betrag			428,48

Wir bitten Sie, diesen Betrag bis zum 08.02.2011 auf unser unten genanntes Konto zu überweisen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	30,84	7,00	2,16	33,00
Strom	109,24	19,00	20,76	130,00
Strom	64,71	19,00	12,29	77,00
Abwasser	27,00		0,00	27,00
Gesamt	231,79		35,21	267,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 08.02.2011, 03.03.2011, 03.04.2011, 03.05.2011, 03.06.2011, 03.07.2011,
03.08.2011, 03.09.2011, 03.10.2011, 03.11.2011, 03.12.2011, 03.01.2012

Unser Abrechnungsverfahren

Lieferungen und Leistungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z.B. dem EnWG in der Fassung vom 13. Juli 2005 (BGBL. I 2005 Nr. 42) weiterhin der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität und Gas aus dem Niederspannungs-/Niederdrucknetz (Strom GVV und Gas GVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen (AVBV) für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasser vom 20.06.1980), AVBFernwärmeV vom 20.06.1980 und / oder des mit Ihnen geschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen gerne kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zahlungsverkehr. Der Rechnungsbetrag und die Abschlagsbeträge sind an den genannten Zahlungsterminen fällig. Überweisen Sie bitte die Beträge so rechtzeitig, dass wir zum Fälligkeitstermin darüber verfügen können. Die Überweisung kann bei jeder Bank oder Sparkasse erfolgen. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger oder Einzugsermächtigung die Vertragsnummer an, sofern Sie sich noch nicht entschließen konnten uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird nach der Rechnungsstellung der Rechnungsbetrag zum genannten Termin abgebucht. Eine Rücküberweisung bei Überzahlung erfolgt auf das Konto des Kunden. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird das Guthaben mit dem ersten Teilbetrag verrechnet und der verbleibende Betrag auf das vom Kunden schriftlich mitgeteilte Konto, erstattet.

Nach erneuter schriftlicher Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung/Mahnung) ist die GGEW berechtigt, Verzugskosten entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu berechnen. Dies gilt entsprechend für jeden Gang unserer Nachkassierer zum Einzug fälliger Forderungen. Die GGEW AG ist berechtigt die Lieferung bei Zahlungsverzug einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn dem Kunden spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werktage vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde.

Mitteilungspflicht über Änderung von Abnahmeverhältnissen. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse, die zu einer anderen Berechnungsgrundlage führen, unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise zu Energieeffizienzmaßnahmen
finden Sie unter www.ggew.de

Wichtige Hinweise

Verbrauchsaufteilung. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Konditionen, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, erlösabhängiger Abgabesätze (zz. Stromsteuer bzw. Energiesteuer auf Erdgas) und für die Abwassergebühren.

Tarifwahl. Der Kunde kann zwischen den angebotenen Strom- und Erdgasstarifen wählen und ist an diese Wahl für die Dauer des für ihn festgelegten Abrechnungszeitraums gebunden.

Begriffserläuterung unserer Abrechnung

kWh: Kilowattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie

kW: Kilowatt, Maßeinheit für die in Anspruch genommene Leistung.

m²: Quadratmeter, Maßeinheit für Fläche

Kubikmeter (m³): Kubikmeter, Maßeinheit für Erdgas-, Wasser- und Abwasserverbrauch

Zählernummer: Zählernummer ist die vom Versorgungsunternehmen zugewiesene Identifikationsnummer der Messeinrichtung.

Faktoren: Faktor aus Übersetzungsverhältnis von Strom- bzw. Spannungswandler. Bei Erdgas gibt der Umrechnungsfaktor an, wie viel Energie ein Normkubikmeter enthält

Servicepauschale. Das Entgelt ist für die Vorhaltung einer Messeinrichtung (Zähler incl. turnusmäßiger Eichung und Zubehör) sowie für Ablesung, Abrechnung und Inkasso für eine bestimmte Zeitspanne

Datenschutz. Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und der GGEW AG bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Berechnung und der Einbeziehung der Abwassergebühren der Stadt Bensheim.

Die Energiesteuer auf Erdgas beträgt zur Zeit 0,5 Cent/kWh.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Strom

Vertragsnummer: **164108** aktueller Vertragsgegenstand: **"GGEW Ökoplus"**
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S001	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 56231	Messart:	Eintarif HT
Zählerstand am:	31.12.2009	17.823 kWh	
Zählerstand am:	30.06.2010	21.001 kWh	Ablesekennzeichen: Hochrechnung System
Differenz:		3.178 kWh x Zählerfaktor 1 =	3.178 kWh
Zählerstand am:	01.07.2010	21.001 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2010	24.207 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:		3.206 kWh x Zählerfaktor 1 =	3.206 kWh
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung
HT-Menge	5.338 kWh		6.384 kWh

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 30.06.2010 (Tarif: "GGEW Ökoplus")						
Arbeitspreis HT	181	3.178 kWh	14,80 Ct / kWh	470,34	19,00	
Servicepauschale		60,00 EUR * 181 Tage /365 Tage		29,75	19,00	
Stromsteuer	181	3.178 kWh	2,05 Ct / kWh	65,15	19,00	
Zeitraum: 01.07.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "GGEW Ökoplus")						
Arbeitspreis HT	184	3.206 kWh	16,10 Ct / kWh	516,17	19,00	
Servicepauschale		60,00 EUR * 184 Tage /365 Tage		30,25	19,00	
Stromsteuer	184	3.206 kWh	2,05 Ct / kWh	65,72	19,00	
Beträge:				1.177,38	223,70	1.401,08

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWKG-Gesetz) in Höhe von 417,67 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb und 2,50 € auf die Messdienstleistung.

Strom

Vertragsnummer: **164110** aktueller Vertragsgegenstand: **"Wärmepumpe"**
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

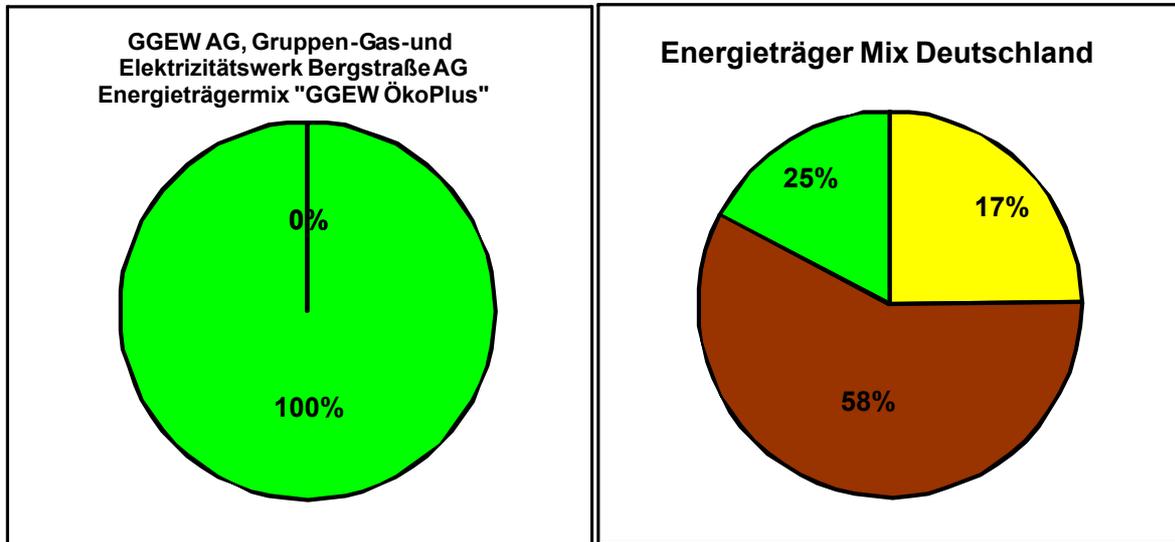
Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S003	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 56232	Messart:	Eintarif HT
Zählerstand am:	31.12.2009	14.345 kWh	
Zählerstand am:	31.05.2010	16.633 kWh	Ablesekennzeichen: Hochrechnung System
Differenz:		2.288 kWh x Zählerfaktor 1 =	2.288 kWh
Zählerstand am:	01.06.2010	16.633 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2010	18.538 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:		1.905 kWh x Zählerfaktor 1 =	1.905 kWh

Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
AP-Menge	3.885 kWh	4.193 kWh

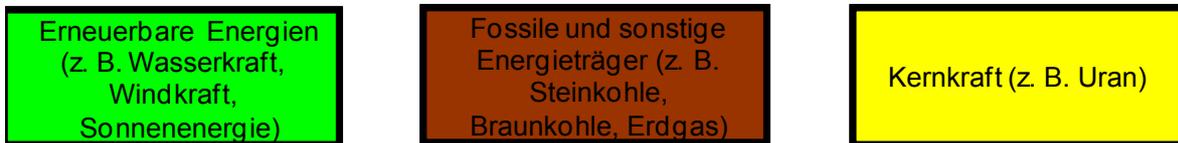
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.05.2010 (Tarif: "Wärmepumpe")						
Arbeitspreis HT	151	2.288 kWh	12,08 Ct / kWh	276,39	19,00	
Servicepauschale	62,60 EUR * 151 Tage /365 Tage			25,90	19,00	
Stromsteuer	151	2.288 kWh	2,05 Ct / kWh	46,90	19,00	
Zeitraum: 01.06.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Wärmepumpe")						
Arbeitspreis HT	214	1.905 kWh	13,38 Ct / kWh	254,89	19,00	
Servicepauschale	62,60 EUR * 214 Tage /365 Tage			36,70	19,00	
Stromsteuer	214	1.905 kWh	2,05 Ct / kWh	39,05	19,00	
Beträge:				679,83	129,17	809,00

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWK-Gesetz) in Höhe von 178,77 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb und 2,50 € auf die Messdienstleistung.

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen GGEW, Gruppen-
Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG
2009 vorläufige Daten
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005



Legende zu den obigen Kuchendiagrammen:



Umweltauswirkungen		
GGEW ÖkoPlus		Mix Deutschland
0,0000 g/kWh	a) radioaktiver Abfall	0,0007 g/kWh
0,0000 g/kWh	b) CO₂-Emission	508 g/kWh

GGEW AG Gesamtenergieträger Mix mit EEG (Unternehmensportfolio):
Kernkraft 26,5%, Fossile und sonstige Energieträger 48,3%, erneuerbare
Energien: 25,2%. Umweltauswirkungen- radioaktiver Abfall: 0,0007 g/kWh,
CO₂-Emission: 591 g/kWh.

GGEW AG verbleibender Energieträgermix (Residualmix):
Kernkraft 27,9%, Fossile und sonstige Energieträger 50,9%, erneuerbare
Energien: 21,2%. Umweltauswirkungen- radioaktiver Abfall: 0,0007 g/kWh,
CO₂-Emission: 577 g/kWh.

Wasser

Vertragsnummer: **159760**

aktueller Vertragsgegenstand: "Wasservertrag mit
Trioplus+++Rabatt"

Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: W 6021745	Messart: Wasser Kubikmeter
Zählerstand am: 31.12.2009	500 m ³
Zählerstand am: 31.12.2010	697 m ³
Differenz:	197 m ³ x Zählerfaktor 1 = 197 m ³
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung
Wasserverbrauch	171 m ³ 197 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Wasservertrag mit Trioplus+++Rabatt")							
Arbeitspreis	365	197 m ³	1,735 EUR / m ³	341,80	7,00		
Servicepauschale	36,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			36,00	7,00		
Trioplus-Rabatt	365	197 m ³	-0,052 EUR / m ³	-10,24	7,00		
Beträge:				367,56		25,73	393,29

Abwasser

Vertragsnummer: **166455**

aktueller Vertragsgegenstand: "Abwasserberechnung lt. Satzung"

Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer:	W 6021745	Messart:	Wasser Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2009	500 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2010	697 m ³	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:		197 m ³ x Zählerfaktor 1 =	197 m ³
Gesamtverbrauch:		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
AP-Menge		171 m ³	197 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Abwasserberechnung lt. Satzung")							
Arbeitspreis	365	197 m ³	1,63 EUR / m ³	321,11			
Beträge:				321,11			321,11

Der Magistrat der Stadt Bensheim
- Team Finanzen -
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim

Datum wie auf Seite 1

An die/den auf Seite 1 genannte/n Empfänger/in

BESCHEID ÜBER ABWASSERGEBÜHREN

Sehr geehrte/r Empfänger/in,

aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim ziehen wir Sie für das umseitig in der Rubrik "Verbrauchsstelle" genannte Grundstück zu Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren) heran. Die Abwassergebühren, deren Berechnung und der Abrechnungszeitraum sind in der umseitigen Abrechnung der GGEW ausgedruckt. Die Fälligkeit der zu zahlenden Abwassergebühren und die für den folgenden Abrechnungszeitraum zu entrichtenden Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind ebenfalls in der Abrechnung der GGEW ausgewiesen.

Diese umseitig ausgedruckten Verbrauchs- und Abrechnungsdaten machen wir insoweit voll inhaltlich zum Gegenstand dieses Bescheides.

Zahlungshinweise:

Zahlungen sind an die GGEW, die wir mit der Einziehung der Abwassergebühren beauftragt haben, auf das unten angegebene Konto zu leisten. Sofern Sie sich dem Bankeinzugsverfahren angeschlossen haben, werden Vorauszahlungen und Nachforderungen von Ihrem Konto abgebucht und Überzahlungen zurücküberwiesen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Bensheim, Team Finanzen, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim, einzulegen. Eine aufschiebende Wirkung hat dieser Widerspruch nicht.